[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wahlrecht der Männer in Gemeindeangelegenheiten und über die Bildung, Vereinigung oder Auflösung von Gemeinden mit geringem Mehr angenommen. Dagegen wurde die vierte Vorlage, die ein **beschränktes Stimm- und Wahlrecht für Frauen in Gemeindeangelegenheiten** (Schul-, Vormundschafts-, Gesundheits- und Fürsorgewesen) einführen wollte, mit 9352 gegen 9537 Stimmen **verworfen.** Die Stimmbeteiligung betrug 40%.

Das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vom 30. Juni 1927 ist in Revision begriffen. Als wichtige Vorarbeit wird gegenwärtig die Besoldungsordnung der Beamten und Angestellten aller Zweige der Bundesverwaltung von der im Gesetz selbst verankerten paritätischen Kommission beraten. Eine Spezialkommission befasst sich mit der Prüfung des Besoldungsproblems des **weiblichen** Personals.

Das Schweizerische Frauensekretariat hat diese Gelegenheit benützt, um sich im Namen vieler Frauenverbände in einer Eingabe an den Bundesrat für eine **Besserstellung der Frauen im Bundesdienst** einzusetzen. Wir hoffen, dass der Eingabe Erfolg beschieden sei.

SCHAUFELBERGER & CO.
Chemiserie
Zürich 6, Röslistrasse 8, Tel. 26 81 46 / 27 86 47

Gutschein

Beim Kauf eines Hemdes erhalten Sie gegen Rückgabe dieses Gutscheines eine Preisermässigung von

Fr. 5.— (fünf)

Dieser Gutschein besitzt Gültigkeit bis 31. Dezember 1948

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: Annoncen-Regie G. Heusser-Schäfer, Zürich-Oerlikon, Telefon 46 78 05
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151